

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom ...

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am ... folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig vom 12. Dezember 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 66, S. 18 bis 52), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom ... (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. ...), wird wie folgt geändert:

1. zu § 6

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von:

- Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit 15 Minuten),
- Referaten (Dauer des mündlichen Vortrags gemäß Anlage zur Prüfungsordnung, Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitungen 4 Wochen),
- Klausuren (§ 9 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend),

- Laborübungen (schriftlich, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
- Projektpräsentationen sowie
- Elektronischen Prüfungen (Multiple Choice) (§ 10a gilt entsprechend)

erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

2. zu § 7

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Prüfungsleistungen (PL) sind

1. mündlich (§ 8)
2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
3. durch Projektarbeiten (§ 10)
4. in Form von elektronischen Prüfungsleistungen (§10a) oder
5. durch weitere Prüfungsleistungen (§11)

zu erbringen.“

3. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Nachteilsausgleich

(1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie

1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert,

oder

2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen,

so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.

(2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungstermin bekanntzugeben.

(4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

4. Zu § 11

a) § 11 Absatz 1 wird ergänzt um die weitere Prüfungsleistung „Portfolio“.

b) § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind. Deshalb enthält die Komplexprüfung im Modul 08-001-0012 eine Lehrprobe.

Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt.

Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Dabei sind Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil von 45 min. als Komplexprüfung (A), von 60 min. als Komplexprüfung (B) gekennzeichnet.

Die Note der Komplexprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen fachpraktischer Anteil und Klausur. Für ein Bestehen der Komplexprüfung müssen beide Teilprüfungsleistungen jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Eine Ausgleichbarkeit der einzelnen Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen. In dem Fall, dass eine Teilprüfungsleistung nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, ist nur diese Teilprüfungsleistung zu wiederholen. Für die Teilprüfungsleistungen gelten die §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 3, 14 entsprechend.“

c) In § 11 wird folgender Absatz 4 neu aufgenommen. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

„(4) Ein Portfolio umfasst eine Dokumentation von Arbeits- und Lernschritten in mehreren Teilen. Es enthält sowohl die Reflexion individueller Lern- und Erkenntnisprozesse als auch die Präsentation von sport- und lehrpraktischen

Kompetenzen. Für das Modul 08-001-0006 umfasst das Portfolio folgende Teilleistungen:

1. Kurzlehrprobe (10 Minuten)
2. elektronische Prüfungsleistung (Online-Klausur 60 Minuten)
3. praktische Prüfung (Demonstration ausgewählter grundlegender turnerischer, gymnastischer und tänzerischer Fertigkeiten und Übungsverbindungen (20 Minuten))"

d) § 11 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.“

5. Zur Anlage I

a) Die Prüfungsleistung „Klausur 120 Min.“ im Modul "Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern" (08-001-0001) wird wie folgt in zwei inhaltliche Teile geteilt: „Klausur 80 Min.“ mit Wichtung: 3 für die „Sportmotorik und Trainingswissenschaft“ und „Klausur 40 Min.“ mit Wichtung 2 für die „Sportbiomechanik“.

b) Die Prüfungsleistung im Modul "Den Menschen als biologisches System verstehen" (08-001-0002) wird geändert von „Klausur (120 Min)“ in „Elektronische Prüfung (Multiple Choice) (120 Min)“.

c) Im Modul "Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung" (08-001-0003) wird die Prüfungsvorleistung geändert in „Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.“.

d) Die Modulprüfung in Modul „Sportlich mit- und gegeneinander spielen“ (08-001-0005) besteht aus den gleich gewichteten Teilleistungen „Fachpraktische Prüfung“ und „Klausur (90 Min)“, wobei die Klausur zwingend bestanden werden muss.

e) Im Modul „Bewegungen gestalten“ (01-001-0006) wird die Moduldauer auf ein Semester reduziert. Die Semesterempfehlung wird geändert in „1./2.“. Die Vorlesung "Bewegung gestalten" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 10 h Selbststudium wird neu aufgenommen. Das Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik" (2SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium wird umbenannt in "Geräteturnen" (2 SWS) 30h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium. Das Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" wird umbenannt in "Gymnastik und Tanz". Die Seminare mit Übungsanteil "Turnen

und Akrobatik II" und " Gymnastik und Tanz II" werden gestrichen. Die Prüfungsvorleistungen werden ersatzlos gestrichen. Die Prüfungsleistung wird geändert in „Portfolio“.

f) Im Modul „Sich in freier Natur bewegen“ (08-001-0008) wird die Semesterempfehlung in „1./2.“ geändert. Die Moduldauer wird auf ein Semester festgesetzt. Die Lehrformen setzen sich zusammen aus „Vorlesung „Outdoorsportarten“ (1 SWS) = 15h Präsenz und 35h Selbststudium = 50 h“ und „Seminar mit Übungsanteil „Outdoorsport“ (3 SWS) = 45h Präsenz und 55h Selbststudium = 100h“. Die Prüfungsleistung „Komplexprüfung (A)“ entfällt mit dem „Seminar mit Übungsanteil „Wasserfahrsport““. Die zweite „Komplexprüfung (A)“ wird zur Modulabschlussprüfung.

6. zur Anlage II:

a) zu „1. Modul 08-001-0005“:

Anstrich b) zu „Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele“ wird wie folgt neu formuliert:

"3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungsdemonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele.

b) Unter „4. Modul 08-001-0008“ wird aufgenommen:

„Outdoorsport:

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in einer Outdoorsportart sowie der Leistungsfähigkeit in ausgewählten Bereichen der gewählten Sportart

b) Nachweis der Anwendung von Lehrkonzepten im Outdoorsport.“

Folgender Absatz wird dafür gestrichen:

„Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken im alpinen Schneesport

b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen Skisport

Wasserfahrsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit in der gewählten Sportart“
- c) zu „5. Modul 08-001-0012“:

Anstrich b) zu „Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele“ wird wie folgt neu formuliert:

"3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele. Gestrichen werden "Angriffs und Abwehrelemente und 90 Min).

Die Anlagen werden aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Sportmanagement immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 23. Oktober 2018, 2. Juli 2019, 7. April 2020, 1. September 2020 und 3. Mai 2022 beschlossen. Sie wurde am ... durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den ...

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Science Sportmanagement

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)							
07-101-1106 Technik des Rechnungswesen	1.	P	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
08-001-0002 Den Menschen als biologisches System verstehen	1.-2.	P	2		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 120 Min.	1	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)							
Seminar "Der Mensch als biologisches System 2a" (1SWS)							
Übung "Der Mensch als biologisches System 2b" (1SWS)							
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)							
08-001-0004 Sport und Bewegung im sozialen Kontext	1.-2.	P	2		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)							
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)							
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)							
Vorlesung "Sportrecht und Sportverwaltung" (2SWS)							
08-001-0008 Sich in freier Natur sportlich bewegen	1./2.	P	1		Komplexprüfung (A)	1	5
Vorlesung "Outdoorsportarten" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Outdoorsport" (3SWS)							

Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 5)	2./3./ 4./5.	P	1				10
02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2.	P	1			Klausur 60 Min.	1 5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen	2./4.	P	1			Klausur 120 Min.	1 10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
08-001-0001 Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern	2.-3.	P	2				10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)				Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft"	Klausur 80 Min.	3	
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (2SWS)							
Vorlesung "Sportbiomechanik I" (1SWS)				je eine Laborübung in Sportbiomechanik und Sportmotorik/Trainingswissenschaft (Bearbeitungszeit 6 Wochen) in der Übung	Klausur 40 Min.	2	
Seminar "Sportbiomechanik I" (1SWS)							
Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)							
08-001-0007 Bewegungskönnen erleben und erweitern	2.-3.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)							
08-002-1001 Sportmanagement	2.	P	1			Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1 5
Seminar "Grundlagen des Sportmanagements" (2SWS)							
Übung "Sportmanagement" (1SWS)							
07-101-3102 Marketing und Services	3.	P	1			Klausur (50% Multiple Choice) 90 Min.	1 10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)							
Übung "Marketing" (2SWS)							
Vorlesung "Services" (2SWS)							
Übung "Services" (2SWS)							

08-001-0003 Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung	3.-4.	P	2	Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min. in der Vorlesung Sportpsychologie	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)							
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)							
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)							
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)							
08-001-0100 Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1				5
Vorlesung "Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft" (2SWS)				5 Übungsaufgaben (schriftlich), davon müssen 3 bestanden sein	Klausur 90 Min.	1	
Projekt "Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Vorbereitung Projektarbeit" (1SWS)							
07-101-4102 Investition und Besteuerung	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Investition" (2SWS)							
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Besteuerung" (4SWS)							
08-001-0006 Bewegungen gestalten	4./5.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Bewegung gestalten" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Geräteturnen" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz" (2SWS)							
08-002-2002 Projektarbeit im Sportmanagement Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	P	1				5
Seminar "Planung, Organisation, Kontrolle und Auswertung von Projekten im Sport" (1SWS)				Projektpräsentation (Präsentationszeit pro Projektgruppe 15 Min. und 10 Min. Diskussionszeit)	Projektarbeit	1	
08-002-3001 Sportbetriebslehre und Sportökonomie	4.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Seminar "Rechnungswesen, Finanzierung und Besteuerung im Sport" (2SWS)							
Seminar "Sport Governance und Personalmanagement im Sport" (2SWS)							
Seminar "Sportökonomie" (2SWS)							
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	5.	P	1				10
08-001-0005 Sportlich mit- und gegeneinander spielen	5.-6.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)					Fachpraktische Prüfung	1	
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele II" (2SWS)							

08-002-0401 Praktikum im Sportmanagement Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10	
08-002-2003 Sportmarketing und Dienstleistungsmanagement im Sport	5.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5	
Vorlesung "Marketing, Dienstleistungs- und Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)								
Seminar "Marketing, Dienstleistungs- und Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)								
Seminar mit Übungsanteil "Veranstaltungsmanagement im Sport" (1SWS)								
Bachelorarbeit								10
Summe:								180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Sportmanagement

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-2102 Mikroökonomik	2./4.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							
07-101-6101 Staat und Wirtschaft	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)							
Vorlesung "Finanzwissenschaft (Einnahmenlehre)" (2SWS)							
Übung "Wirtschaftspolitik" (1SWS)							
Übung "Finanzpolitik" (1SWS)							
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)							
08-001-0012 Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln I	3.-4.	WP	2				5
Vorlesung "Sportdidaktik" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kraft und Fitnesstraining 1" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Wahlsportart" (3SWS)				Klausur (45 Min.) zur Vorlesung "Sportdidaktik"	Komplexprüfung (B)	1	
09-001-0101 Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Statistik" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Statistik" (2SWS)							

Anlage II

Fachpraktische Prüfungsanteile in Komplexprüfungen für den Bachelorstudiengang Sportmanagement

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen sind diese in der Regel gleich gewichtet, andernfalls ist die Wichtung gesondert ausgewiesen.

1. Modul Nr. 08-001-0005

Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit in jedem der drei gewählten Spiel (je 30 min)
- b) 3 spielspezifischen Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele

2. Modul 08-001-0006

Gerätturnen/Gymnastik

Fachpraktische Prüfung Gerätturnen/Gymnastik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken an den Wettkampfgeräten innerhalb eines Turnmehrkampfes (80 %)
- b) Nachweis in der Anwendung und Umsetzung gestalterischer und rhythmischer Kenntnisse innerhalb einer Bodenkürübung (20 %)

3. Modul 08-001-0007

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von folgenden Techniken:
 - Sprint (Sprintlauf aus dem Tiefstart)
 - Kugelstoß (Standstoß aus der Stoßauslage)
 - Hochsprung (Floptechnik)
- b) Nachweis der Leistung:
 - Mehrkampf als Vierkampf [100 m; Weit oder Hoch; Speer oder Kugel; 800 m (w)/1500 m (m)]; Wertung nach internationaler Leichtathletik-Punktabelle (IAAF)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Nachweis der Leistungsfähigkeit nach festgelegten Zeittabellen über jeweils 50 m im

- a) Rückenkraul-,
- b) Brust-
- c) Kraulschwimmen

einschließlich dazugehöriger Starts.

4. Modul 08-001-0008

Outdoorsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in einer Outdoorsportart sowie der Leistungsfähigkeit in ausgewählten Bereichen der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Anwendung von Lehrkonzepten im Outdoorsport

5. Modul 08-001-0012

Wahlsportarten Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit im gewählten Spiel bzw. in jedem der beiden gewählten Spiele (je 30 min)
- b) 3 spielspezifischen Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) im gewählten Spiel bzw. in jedem der drei gewählten Spiele

Gerätturnen/Gymnastik „Turnen und Gymnastik/Tanz im Verein“

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken sowie Nachweis in der Anwendung choreografischer Kenntnisse (Kürübung mit Anforderungen zu verschiedenen Körpertechniken und aus der Partnerakrobatik mit musikalischer Begleitung)
- b) Lehrprobe (45 min) im Vereinsturnen

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von folgenden Techniken:

- a) Hürden (Hürdenlauf über 5 Hürden)
- b) Dreisprung (verkürzter Anlauf)
- c) Speerwurf (3-Schritt-Rhythmus mit gestrecktem Wurfarm)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Leistungsfähigkeit in zwei Schwimmmarten (je eine Wechselzug- und eine Gleichzugschwimmart) über 50 m und 100 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden nach festgelegten Zeittabellen
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit über 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden in den beiden anderen, nicht leistungsmäßig geprüften Schwimmmarten

Kampfsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Lehrprobe (45 min)

Kraftsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen

- a) Max-Krafttest
- b) 10-WM-Test
- c) KA Test

Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken im alpinen Schneesport (40 %)
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen Skisport (40 %)
- c) Lehrprobe (30 min) (20 %)

Wasserfahrtsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit in der gewählten Sportart
- c) Lehrprobe (45 min)